

## Beiträge des ZVCH für Organisatoren von Promotionsprüfungen



Ein gestartetes Pferd zählt nur einmal pro Veranstaltung.

<b>Springen:</b>	Fr. 800.—	bis 70 startende Pferde pro Veranstaltung
	Fr. 1'200.—	ab 71 und mehr startende Pferde pro Veranstaltung
	zusätzlich Fr. 300.—	für die Durchführung von Prüfungen Promotion CH 7-jährig
<b>Dressur:</b>	Fr. 600.—	bis 20 startende Pferde pro Veranstaltung
	Fr. 800.—	ab 21 startende Pferde pro Veranstaltung
<b>Kombinierte Prüfung:</b>	Fr. 100.—	pro gestartetes CH-Pferd, jedoch maximal Fr. 1'000.— pro Veranstaltung
<b>Concours Complet:</b>	Fr. 100.—	pro gestartetes CH-Pferd, jedoch maximal Fr. 1'000.— pro Veranstaltung

Stallplaketten sind gratis für alle Disziplinen. Wenn anstelle der Plaketten Fr. 10.— abgegeben werden, wird der ausbezahlte Betrag aufgrund einer detaillierten Abrechnung dem Veranstalter vom ZVCH zurückerstattet.

Wichtig! Um von den Verbandsbeiträgen zu profitieren verpflichten sich die Veranstalter, mit dem ZVCH eine Vereinbarung betreffend der Durchführung von Promotionsprüfungen zu unterzeichnen.

Es gelten folgende **Bedingungen**:

- An demselben Tag, an welchem Promotionsprüfungen durchgeführt werden, dürfen keine Jungpferdeprüfungen für ausländische Pferde stattfinden.
- In Promotionsprüfungen dürfen keine ausländischen Pferde starten, auch nicht hors-concours.
- Es muss eine Startliste bzw. ein Veranstaltungsprogramm erstellt werden, in welchem die Abstammung der Pferde ersichtlich ist.
- Es müssen die vom ZVCH gratis zur Verfügung gestellten Plaketten verwendet oder Fr. 10.— abgegeben werden.

---

## Beiträge des ZVCH für Organisatoren von Hunterprüfungen



Fr. 200.- pro Veranstaltung

Die Plaketten werden vom ZVCH gratis zur Verfügung gestellt.

Die Richter für die Hunterprüfung werden vom ZVCH entschädigt.